

COSWIGER AMTSBLATT



05/2022 · 30.04.2022

Große Kreisstadt Coswig



Freibad Kötitz startet in die Saison



EMPFANGSBEREIT!

Wenn das Wetter mitspielt, öffnet das Freibad in Kötitz heute, am 30. April, seine Tore für die neue Saison.

Der Campingplatz in Kötitz empfängt seine Gäste schon wieder seit dem 1. April, und auch die Badgaststätte ist längst in Betrieb. Nach den zwei Coronajahren mit immer neuen Schließzeiten und Schutzregelungen hoffen die Technischen Werke Coswig, die das Bad betreiben, nun auf einen ungetrübten Frühling und Sommer.

Jedenfalls ist die coronabedingte Sperrung der Duschräume Geschichte; das Sanitärgebäude ist wieder vollumfänglich in Betrieb. Für die Zukunft ist geplant, die Solarthermieanlage zu erweitern und zur

Warmwassererzeugung für die Duschen einzusetzen.

Die vergangenen Monate haben die Technischen Werke genutzt, um neben den regelmäßigen Wartungs- und Pflegearbeiten zum Saisonstart wieder Neuigkeiten präsentieren zu können. Der alte Bolzplatz erhielt neue Tore und gleich daneben ein Highlight in Form eines Street-Basketball-Platzes. Die anderen Spielgeräte wurden turnusgemäß überprüft und, wo nötig, in stand gesetzt. Für den FKK-Bereich wurde ein zehn Meter breiter und mit Strandsand aufgefüllter Zugang geschaffen.

Die Rasenflächen wurden wie in jedem Frühjahr mit viel Aufwand nachgesät, He-

cken wurden verschnitten oder bei Bedarf ersetzt. Aufgrund der langanhaltenden Trockenheit in den letzten Jahren und auch altersbedingt musste Ende 2021 eine Reihe von Hybridpappeln weichen. Als Ausgleich werden die Technischen Werke in diesem Jahr etwa 60 gebietsheimische Laubbäume pflanzen.

Die kontinuierliche Arbeit an der Wasserqualität des Badesees zahlt sich aus: Der mit der Betreuung des Sees beauftragte Biologe beurteilt die Wasserqualität aktuell als „ökologisch gut“. Er geht davon aus, dass sich aufgrund des milden Winters wieder genügend Wasserpflanzen etabliert haben. Falls erforderlich, wird die in den letzten Jahren vorgenommene Mahd der Wasserpflanzen wiederholt.

Für die Chefin der Badgaststätte Elke Stelter ist es ihre letzte Saison, denn sie verabschiedet sich danach in den Ruhestand. Bis zum Ende des Sommers wird über die Nachfolge entschieden, Pachtinteressenten können sich noch bis Juli bewerben. Die Technischen Werke suchen auch weiterhin interessierte Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter auf Pauschalbasis für diese Saison.

Aus dem Inhalt

Amtliche Bekanntmachungen	2
Ein Rückblick auf das Wetter	11
Bahnsteig 5 fertig und barrierefrei	13
Anmeldung für Grundschulen 2023	14

Informationen der Geschäftsstelle Stadtrat

Terminkalender der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und seines Beirates

Termin der Sitzung	Sitzungsbeginn	Gremium	Sitzungsort
04.05.2022	18.00 Uhr	Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Rathaus Coswig, Saalgruppe, 1. Etage, Zimmer 120/122/124, Karrasstraße 2, 01640 Coswig
11.05.2022	18.00 Uhr	Verwaltungsausschuss	Rathaus Coswig, Saalgruppe, 1. Etage, Zimmer 120/122/124, Karrasstraße 2, 01640 Coswig
25.05.2022	18.00 Uhr	Stadtrat mit Einwohnerfragestunde	BÖRSE Coswig, Gesellschaftssaal, Hauptstraße 29, 01640 Coswig

Bekanntgabe der Tagesordnung gem. Bekanntmachungssatzung für öffentliche Sitzungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und seines Beirates an der Bekanntmachungstafel am Rathaus, Karrasstraße 2, 01640 Coswig sowie auf unserer Internetseite www.coswig.de → Rathaus → Stadtrat → **Bürgerinfo** → *Sitzungskalender*

Beschlüsse des Stadtrates vom 20.04.2022

Betreff:

Berufung des Wehrleiters und seiner vier Stellvertreter

VO/0290/22/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt der Berufung des Kameraden Clemens Trobisch als Wehrleiter, des Kameraden Christoph Gottschlich-Kalauch als 1. Stellvertreter für Einsätze, des Kameraden Michael Schober als 2. Stellvertreter für Ausbildung, des Kameraden Thomas Fischer als 3. Stellvertreter für Technik und des Kameraden Andreas Schorbogen als 4. Stellvertreter für Kameradschaft durch den Oberbürgermeister zu.

Betreff:

Abberufung eines sachkundigen Einwohners aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung

VO/0004N5/20/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat widerruft die Bestellung des sachkundigen Einwohners Herrn Dirk Taphorn für den Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung.

Betreff:

Abberufung eines sachkundigen Einwohners aus dem Verwaltungsausschuss

VO/0003N5/20/SR

Beschlusstext:

Der Stadtrat widerruft die Bestellung des sachkundigen Einwohners Herrn Frank Petermann für den Verwaltungsausschuss.

Betreff:

Bestellung eines sachkundigen Einwohners in den Verwaltungsausschuss
VO/0003N6/20/SR

Der Stadtrat beruft ab sofort Herrn Günther Steglich als sachkundigen Einwohner in den Verwaltungsausschuss. (siehe nachfolgende Tabelle)

Verwaltungsausschuss

22 Mitglieder (13 Stadträte + 8 sachkundige Einwohner + Oberbürgermeister)

Fraktion	Art der Mitarbeit	Name	max. 3 Stellvertreter
–	Oberbürgermeister	Thomas Schubert (Vorsitzender)	Friederike Trommer
BnC	Stadtrat	Alexander Stolle	Thomas Werner-Neubauer, Jürgen Splettstößer, Cornelia Obst
BnC	Stadtrat	Christian Buck	Evelin Pörnyeszi, Thomas Werner-Neubauer, Jürgen Splettstößer
BnC	Stadtrat	Dr. Bernhard Mossner	Cornelia Obst, Evelin Pörnyeszi, Thomas Werner-Neubauer
BnC	Stadtrat	Dr. Martin Wengenmayr	Jürgen Splettstößer, Cornelia Obst, Evelin Pörnyeszi
BnC	Stadtrat	Andreas Ball	Thomas Werner-Neubauer, Jürgen Splettstößer, Cornelia Obst
AfD	Stadtrat	Jochen Quaas	Monika Haase, Daniel Horack

Fraktion	Art der Mitarbeit	Name	max. 3 Stellvertreter
AfD	Stadtrat	Claus Preußel	Monika Haase, Daniel Horack
AfD	Stadtrat	David Steinmann	Monika Haase, Daniel Horack
AfD	Stadtrat	Falk Aurich	Monika Haase, Daniel Horack
CDU	Stadträtin	Brigitte Köhler	Winfried Hamann, Joachim Eichler
CDU	Stadtrat	Thomas Damme	Winfried Hamann, Joachim Eichler
CDU	Stadtrat	Volkmar Franke	Winfried Hamann, Joachim Eichler
CDC	Stadtrat	Thomas Kneusel	Dr. Jürgen Straube, Cathleen Sträche
BnC	sachkundiger Einwohner	Wolfgang Tietze	–
BnC	sachkundige Einwohnerin	Ludmila Birkle	–
BnC	sachkundige Einwohnerin	Elisabeth Ball	–
BnC	sachkundiger Einwohner	Klaus Hempel	–
AfD	sachkundiger Einwohner	Thomas Walther	–
AfD	sachkundiger Einwohner	Joachim Bauer	–
CDU	sachkundiger Einwohner	Günther Steglich	–
CDC	sachkundige Einwohnerin	Angelika Zscheppank	–

Betreff:
Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Großen Kreisstadt Coswig
VO/0284/22/SR

Beschlusstext:
Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss der Großen Kreisstadt Coswig zum 31.12.2020 mit einer Bilanzsumme von 172.053.019,50 EUR, einem Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis von 1.418.441,91 EUR und einem Überschuss im Sonderergebnis von 1.291.976,04 EUR fest. Der Verrechnungsbetrag nach § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO wird auf 1.773.066,88 EUR festgesetzt.
Die Finanzrechnung schließt zum 31.12.2020 mit einem Bestand an Zahlungsmitteln von 6.611.623,09 EUR ab.

Betreff:
Erste Änderungssatzung zur Satzung zur Stellplatzablösung
VO/0279/22/SR

Beschlusstext:
Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1 angefügte erste Änderungssatzung. (siehe Öffentliche Bekanntmachungen)

Betreff:
Städtebaulicher Vertrag zur Durchführung der naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen für die Ergänzungssatzung „Hohensteinstraße-Lehdenweg“
VO/0270/22/SR

Beschlusstext:
Der Stadtrat beschließt den städtebaulichen Vertrag zur Durchführung der natur-

schutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen für die Ergänzungssatzung „Hohensteinstraße-Lehdenweg“.

Betreff:
Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Hohensteinstraße-Lehdenweg“ – Planverfahren Nr. 70
VO/0269/22/SR

Beschlusstext:
Der Stadtrat beschließt das Ergebnis der Abwägung der vorgebrachten Anregungen und Hinweise der betroffenen Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der beteiligten Öffentlichkeit zur Planfassung vom 08.11.2021 entsprechend Abwägungsprotokoll. Der Stadtrat beschließt die Ergänzungssatzung in der Fassung vom 08.11.2021/redaktionell ergänzt 20.04.2022. Der Beschluss wird ortsüblich bekannt gemacht. (siehe Öffentliche Bekanntmachungen)

Betreff:
Abwägung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 71 „Wohngebiet Elbgaustraße“
VO/0283/22/SR

Beschlusstext:
Der Stadtrat beschließt das Ergebnis der Abwägung der vorgebrachten Anregungen und Hinweise der betroffenen Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der beteiligten Öffentlichkeit zur Planfassung des Bebauungsplanes Nr. 71 „Wohngebiet Elbgaustraße“ in der Fassung vom 07.10.2021 entspre-

chend Abwägungsprotokoll. Die Ergebnisse der Abwägung sind mitzuteilen.

Betreff:
Billigung und Offenlage des geänderten Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 71 „Wohngebiet Elbgaustraße“
VO/0282/22/SR

Beschlusstext:
Der Stadtrat billigt den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 71 „Wohngebiet Elbgaustraße“ in der Fassung vom 28.02.2022 einschließlich Begründung und Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und beschließt die Durchführung der erneuten Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung. Der Beschluss und die öffentliche Auslegung des Planentwurfes sind ortsüblich bekannt zu machen. (siehe Öffentliche Bekanntmachungen)

Betreff:
Fuß- und Fahrradverkehr entlang der Dresdner Straße – Staatsstraße S 82
VO/0276/22/SR

Beschlusstext:
Der Stadtrat fordert vom LASuV als Bau- lastträger der Staatsstraße S 82 – Dresdner Straße, zeitnah eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse, insbesondere für den Fußgänger- und Radverkehr, in den Abschnitten zwischen der Industriestraße und der Brockwitzer Straße sowie zwischen Löbnitzstraße und Südstraße herzustellen. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, mit dem LASuV Verhandlungen zu führen und entsprechende Lösungsansätze zur beschleunigten Umsetzung zu unterbreiten.

Öffentliche Bekanntmachung

Erste Änderungssatzung zur Satzung zur Stellplatzablösung vom 08.12.2000

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Coswig hat aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09.02.2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert und auf der Grundlage der Ermächtigung gemäß § 49 Abs. 2 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Bekanntmachung vom 11.05.2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 6 der Verordnung vom 12.04.2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist, die nachstehende Satzung zur Stellplatzablösung für Kraftfahrzeuge beschlossen:

Artikel 1 ändert § 1 – Stellplatzablöse – Abs. 1 wie folgt:

Nach § 49 wird Abs. 2 eingefügt.

Artikel 2 ändert § 1 – Stellplatzablöse – Abs. 2 wie folgt:

(2) Der Ablösebetrag für Stellplätze und Garagen für Kraftfahrzeuge beträgt einheitlich für die Große Kreisstadt Coswig
4.200,00 EUR/Stellplatz.

Artikel 3 ändert § 2 – Übergangsregelungen – wie folgt:

Dieser Paragraph entfällt.

Artikel 4 ändert § 3 – Inkrafttreten – wie folgt:

§ 3 – In-Kraft-Treten wird zu § 2 – Inkrafttreten

§ 2 Abs. 1 und Abs. 2 entfallen.

§ 2 erhält folgende neue Fassung:

Die Erste Änderungssatzung zur Satzung zur Stellplatzablösung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Coswig, den 21.04.2022

Thomas Schubert
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Großen Kreisstadt Coswig über die Ergänzungssatzung „Hohensteinstraße – Lehdenweg“ – Inkrafttreten der Satzung

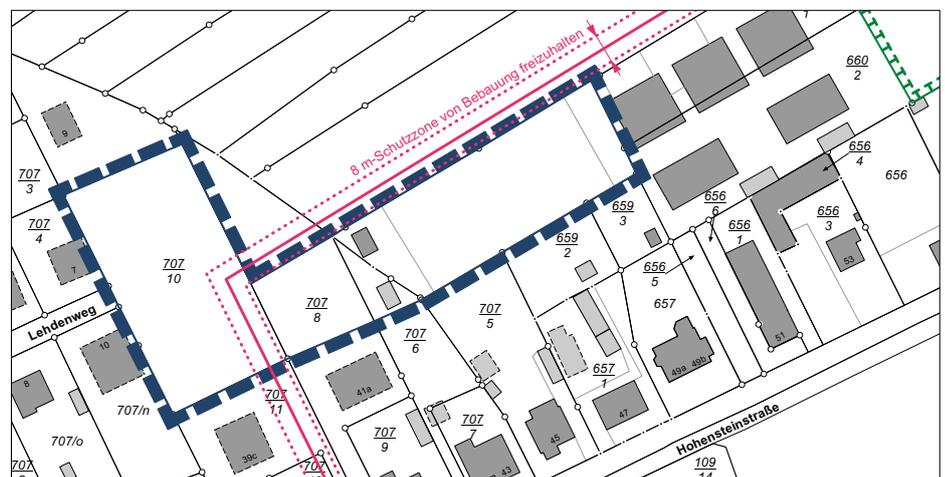
- Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Coswig hat die o. g. Satzung in seiner Sitzung am 20.04.2022 mit Beschluss Nr. VO/0269/22/SR nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
- Die Satzung bedarf nicht der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde.
- Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung im Coswiger Amtsblatt in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).
- Die Satzung und die ihr beigefügte Begründung sind im Rathaus der Großen Kreisstadt Coswig, Stadtverwaltung, Fachbereich Bauwesen, 2. Obergeschoss, Karrasstraße 2, 01640 Coswig niedergelegt. Sie können dort während der üblichen Dienststunden durch jedermann kostenlos eingesehen werden.
- Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung in der Planzeichnung zur Satzung in der Fassung vom 08.11.2021/redaktionell ergänzt 20.04.2022.
- Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1, 2 und 3, Absatz 2, Absatz 2a sowie Absatz 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften wird ge-

mäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Großen Kreisstadt Coswig unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

- Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr

nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist



Anlage: Übersichtsplan Ergänzungssatzung „Hohensteinstraße – Lehdenweg“ Stand 08.11.2021/redaktionell ergänzt 20.04.2022

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

8. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich

beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Coswig, den 21.04.2022

Thomas Schubert
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 70 „Wohngebiet Elbgaustraße“

Der Stadtrat der Stadt Coswig hat am 20.04.2022 in öffentlicher Sitzung mit Beschluss Nr. VO/0282/22/SR den geänderten Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 71 „Wohngebiet Elbgaustraße“ in der Fassung vom 18.03.2022 gebilligt sowie die erneute Durchführung der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen. Im Ergebnis der Abwägung wurden verschiedene Anregungen aus der Öffentlichkeit und Hinweise der beteiligten Behörden aufgegriffen, welche die wesentliche Änderung von bauplanungsrechtlichen Festsetzungen und damit eine erneute öffentliche Auslegung des geänderten Planentwurfes zur Folge haben. Zur Sicherung einer hochwasserangepassten Bauweise wurde das Maß für die Erdgeschossfertigfußbodenhöhe neu festgesetzt. Die Feldzufahrt wurde von der ursprünglich vorgesehenen Stelle neben den gegenwärtig existierenden Rebstandort verlegt.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes liegt einschließlich Begründung vom

**09.05. bis einschließlich 09.06.2022
im Bürgerbüro der Stadtverwaltung
Coswig, Karrasstraße 2, 01640 Coswig**

während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag, Mittwoch und Freitag
9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag
9.00 – 18.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können im Bürgerbüro oder im Fachbereich Bauwesen der Stadtverwaltung Coswig Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollten die volle An-

schrift des Verfassers und gegebenenfalls auch die Bezeichnung des betreffenden Grundstücks enthalten. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Planunterlagen sind auch auf der Internetseite des Landesportals des Freistaates Sachsen unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de sowie auf der Internetseite der Stadt Coswig unter www.coswig.de/de/oeffentliche-bekanntmachungen.html zur Einsichtnahme innerhalb des genannten Zeitraumes einsehbar.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adresse und E-Mail-Adresse, zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DS-GVO) werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens/Satzungsverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Folgende umweltbezogenen Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls mit aus:

Umweltbericht vom 18.03.2022
Schallgutachten vom 18.03.2022

Im Folgenden werden die wichtigsten Aussagen zusammengefasst:

Schutzgut Mensch:

Der Planbereich liegt an der Elbgaustraße, mit dem Schallgutachten vom 18.03.2022 wurde der Nachweis geführt, dass unter Einhaltung der Festsetzungen für den baulichen Schallschutz die möglichen Konflikte aus der Lage an der Elbgaustraße und gegenüber dem Gartenbaubetrieb bewältigt werden können.

Schutzgut Boden:

Durch das Vorhaben gehen Ackerflächen von ca. 0,75 ha verloren. Um den Versiegelungsgrad möglichst gering zu halten, sind bestimmte Bereiche mit wasserdurchlässigem Belag herzustellen. Das anfallende Niederschlagswasser muss auf dem Grundstück dezentral versickert werden. Kies- und Schottergärten sind ausgeschlossen.

Der Feldzugang zu den verbleibenden Ackerflächen wird durch eine Feldzufahrt und durch Geh- und Fahrrechte gewährleistet. Zur Abgrenzung zu den westlich verbleibenden landwirtschaftlichen Flächen und zur Minimierung der Staubbelastung aus der landwirtschaftlichen Nutzung wurde eine 5 m breite, dicht zu begründende Hecke festgesetzt.

Schutzgüter Tiere, Pflanzen und Landschaftsbild:

Auf einem Flurstück befindet sich eine Rebpflanzung, im geänderten Planentwurf wurden entsprechende Sicherheitsabstände zu Wohnbebauung festgesetzt sowie zusätzlich eine Heckenpflanzung vorgesehen.

Schutzgut Wasser:

Oberflächengewässer sind innerhalb des

B-Planes nicht vorhanden. Der Geltungsbereich des B-Plans liegt außerhalb des ausgewiesenen Überschwemmungsgebietes der Elbe, jedoch nach den Hochwassergefahrenkarten vom 30.07.2020 im Risikobereich eines HQ 100. Zum Schutz der Bebauung wurden entsprechend erhöhte Erdgeschoss-Fertigfußbodenhöhen festgesetzt.

Schutzgut Luft und Klima:

Das Plangebiet ist nur von geringer lufthygienischer bzw. klimatischer Bedeutung. Die durch die Versiegelung entstehende Aufheizung des Gebietes kann durch geplante Gehölzstrukturen und Begrünungsmaßnahmen reduziert werden. Zur Erreichung eines klimaschonenden energetischen Niveaus wird ein Höchstwert des Primärenergiebedarfs beheizter Gebäude festgesetzt. Die Festsetzung bezieht sich auf das gesetzlich (GEG – Gebäudeenergiegesetz) vorgeschriebene Höchstmaß des Primärenergiebedarfs. Im Plangebiet wird ein Höchstwert von 55 % dieses Wertes festgesetzt. Dieser Wert entspricht dem energetischen Niveau von Wohnbebauung im KfW 55 – Standard. Weiterhin werden Anlagen zur Nutzung von Solarenergie auf Dachflächen ohne weitere gestalterische oder quantitative Einschränkungen zugelassen. Die Nutzung erneuerbarer Energien soll damit technologieoffen und ergebnisorientiert erfolgen.

Schutzgut Landschaft:

Unter Berücksichtigung der vorgesehenen baugestalterischen Maßnahmen ist die geplante Straßenrandbebauung nicht mit Beeinträchtigungen oder grundlegenden Veränderungen des Landschaftscharakters verbunden. Zur Abgrenzung zu den westlich verbleibenden landwirtschaftlichen Flächen wurde eine 5 m breite, dicht zu begrünende Hecke festgesetzt.

Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:

Im Geltungsbereich des B-Plangebietes

Nr. 71 sind keine Kulturdenkmale vorhanden, jedoch befindet sich das Plangebiet in der Nähe bekannter archäologischer Kulturdenkmale (Siedlung der frühjungsteinzeitlichen Linienbandkeramik (5500 – 4900 v. Chr.) Archäologische Funde sind umgehend dem Landesamt für Archäologie zu melden. Fundstellen sind in der Zwischenzeit vor weiteren Zerstörungen zu sichern.

Coswig, den 21.04.2022

Thomas Schubert
Oberbürgermeister



Anlage: Auszug geänderter Entwurf zum B-Plan Nr. 71 „Wohngebiet Elbgaustraße“ i. d. F. v. 18.03.2022

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022/2023 sowie Hinweis auf die öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes 2022/2023 der Großen Kreisstadt Coswig

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 20.04.2022 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Coswig für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 sowie die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Kommunale Dienste Coswig“ für das Wirtschaftsjahr 2022 bestätigt.

Gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO ist der Haushaltsplan mit allen Bestandteilen und Anlagen einschließlich des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Kommunale Dienste Coswig“ mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung eine Woche zur kostenlosen Einsicht durch jedermann auszulegen oder elektronisch zur Verfügung zu stellen. Die Einsichtnahme ist vom

02. bis 06.05.2022

im Rathaus der Stadt Coswig, Karrasstraße 2, Zimmer 130, möglich.

Die Einsichtnahme ist unabhängig von den Öffnungszeiten nach Voranmeldung im Sekretariat (Telefon 03523 66-201) bzw. nach Anmeldung im Bürgerbüro (Klingel am Haupteingang) zu folgenden Zeiten möglich:

Montag, 02.05.2022

9.00 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr

Dienstag, 03.05.2022

9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch, 04.05.2022

9.00 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr

Donnerstag, 05.05.2022

9.00 – 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr

Freitag, 06.05.2022

9.00 – 12.00 Uhr

Für die Einsichtnahme gelten grundsätzlich die allgemeinen Zutrittsregelungen nach der zum Zeitpunkt der Einsichtnahme gültigen SächsCoronaSchVO.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2022/2023 kann auch auf der Homepage (www.coswig.de -> Aktuelles -> Bekanntmachungen -> Öffentliche Auslegung) eingesehen werden.

Coswig, den 25.04.2022

Friederike Trommer
Bürgermeisterin/Kämmerin

Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Coswig für die Haushaltsjahre 2022/2023



Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 16.03.2022 folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022/2023 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022/2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Coswig voraussichtlich anfallenden Erträge und die entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und die zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

<u>im Ergebnishaushalt mit dem</u>	2022	2023
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	39.019.021 EUR	40.566.358 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	38.768.112 EUR	40.456.403 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	250.909 EUR	109.955 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	49.000 EUR	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	-49.000 EUR	0 EUR
- Gesamtergebnis auf	201.909 EUR	109.955 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR	0 EUR
- veranschlagtem Gesamtergebnis auf	201.909 EUR	109.955 EUR
<u>im Finanzhaushalt mit dem</u>		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	35.823.589 EUR	37.250.223 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	33.970.425 EUR	35.556.712 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.853.164 EUR	1.693.511 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.034.927 EUR	9.137.501 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.424.823 EUR	12.463.664 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.389.896 EUR	-3.326.163 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	463.268 EUR	-1.632.652 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-665.299 EUR	-1.422.319 EUR

festgesetzt.

§ 2										
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen										
	2022	2023								
(a) durch den städtischen Haushalt wird auf	0 EUR	0 EUR								
(b) durch den Eigenbetrieb Kommunale Dienste Coswig wird auf festgesetzt.	0 EUR	0 EUR								
§ 3										
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.										
	0 EUR		0 EUR							
§ 4										
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird										
(a) für die Stadtkasse auf	6.700.000 EUR	7.100.000 EUR								
(b) für den Eigenbetrieb Kommunale Dienste Coswig auf festgesetzt.	505.850 EUR	510.970 EUR								
§ 5										
Die Hebesätze für die Gemeindesteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen										
(a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	310 v.H.									
(b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	415 v.H.									
(c) für die Gewerbesteuer	400 v.H.									
Nach § 28 Grundsteuergesetz wird die Grundsteuer zu je einem Viertel ihres Jahresbetrags am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Kleinbeträge bis 15 EUR werden mit ihrem Jahresbetrag am 15. Februar fällig. Kleinbeträge bis 30 EUR werden zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags am 15. Februar und am 15. August fällig. Auf Antrag des Steuerschuldners kann die Grundsteuer abweichend zu den genannten Fälligkeit in einem Jahresbetrag, fällig am 01. Juli, entrichtet werden.										
§ 6										
Der Stellenplan der Stadtverwaltung Coswig wird gemäß Anlage wie folgt bestätigt (höchstzulässige Besetzung):										
	2022	2023								
Vollbeschäftigte	84,83	85,04								
§ 7										
Folgende Deckungsgrundsätze werden festgelegt:										
1. Die Haushaltsstellen aller Personalaufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig.										
2. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die Transferaufwendungen und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen der Teilhaushalte sind nach Verantwortlichkeit gegenseitig deckungsfähig.										
§ 8										
Investitionsvorhaben, für die Fördermittel beantragt sind, gelten bis zur verbindlichen Bewilligung der notwendigen Mittel als im Haushaltsplan gesperrt (d.h. es können keine Aufträge erteilt werden). Im Falle der Ablehnung des Antrages oder der Kürzung der Mittel kann die geplante Maßnahme nicht realisiert werden.										
Darüber hinaus sind die geplanten investiven Maßnahmen folgender Teilhaushalte in den Haushaltsjahren 2022/2023 vorläufig vollständig gesperrt:										
111350	111355	111650	111660	126000	211110	211130	215110	215120	217100	365220
365291	511110	541010	551020	561006	575000					
Die Aufhebung dieser Sperre erfolgt in Abhängigkeit vom Planerfüllungsstand der Haushaltsstellen 111350.682110 und 571000.682110 durch das Fachgebiet Finanzcontrolling.										

§ 9

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Coswig, den 21.04.2022

Thomas Schubert
Oberbürgermeister

Nachrichtlich:**Festsetzung aus dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunale Dienste Coswig für das Wirtschaftsjahr 2022**

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 16.03.2022 zum Haushaltsplan 2022/2023 entsprechend § 16 Abs. 1 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) vom 10. Dezember 2018 (GVBl. S. 593), den Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes Kommunale Dienste Coswig als Anlage zum Haushaltsplan mit folgenden Festsetzungen bestätigt:

Erfolgsplan	Abwasser	BBH	HMD	Börse	TW	Summe
Erträge	1.740.942	1.584.976	538.321	306.762	9.600	4.180.601
Aufwendungen	1.297.745	1.570.114	538.321	296.121	9.600	3.711.901
Jahresergebnis vor Steuern	443.197	14.862	0	10.641	0	468.700
Jahresergebnis nach Steuern	442.997	13.412	0	10.641	0	467.050

Liquiditätsplan	gesamt
Mittelzu- oder -abflüsse aus lfd. Geschäftstätigkeit	1.019.358
Mittelzu- oder -abflüsse der Investitionstätigkeit	-1.931.420
Mittelzu- oder -abflüsse der Finanzierungstätigkeit	1.065.329
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	153.267
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	365.707
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	518.974

Kreditaufnahmen	Abwasser	BBH	HMD	Börse	TW	Summe
Kreditaufnahme für Investitionen	0	0	0	0	0	0
Kassenkredit	61.840	301.570	106.960	35.480	0	505.850

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2020 der Großen Kreisstadt Coswig

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Coswig stellte am 20.04.2022 in öffentlicher Sitzung den örtlich geprüften Jahresabschluss 2020 der Stadt Coswig fest.

Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Anhang wird dauerhaft öffentlich ausgelegt und ist während der allgemeinen Dienstzeiten im **Rathaus**

Coswig, Karrasstraße 2, 1. Etage, Zimmer 130 einsehbar. Es wird um Terminvereinbarung unter Telefon 03523 66-201 gebeten.

Aktuell sind die Öffnungszeiten des Rathauses eingeschränkt. Bitte informieren Sie sich auf unserer Homepage www.coswig.de.

Der Jahresabschluss inklusive Anlagen kann auch auf der Homepage (Rathaus -> Stadtverwaltung -> Finanzen) eingesehen werden.

Coswig, den 21.04.2022

*Friederike Trommer
Bürgermeisterin/Kämmerin*

Öffnungszeiten im Coswiger Rathaus

bis zum 29. Mai 2022:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Um Wartezeiten zu vermeiden, wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten: Für das **Bürgerbüro** bitte online oder per Telefon 03523 66-330. Die Online-Terminvergabe für das Bürgerbüro und Ihre Ansprechpartner in den Fachabteilungen finden Sie unter www.coswig.de -> Rathaus -> Stadtverwaltung.

Mund-Nasen-Schutz

Im Rathaus ist mindestens ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz (OP-Maske) zu tragen.

Ausgabezeiten der Tafel Coswig

- Montag von 9.30 – 12.00 Uhr vor der Pflegestation Coswig (Am Ringpark 1B)
- Mittwoch von 9.30 – 12.00 Uhr beim Pfarrhaus, Ravensburger Platz 6
- Freitag von 9.30 – 12.00 Uhr nahe dem Einkaufszentrum Spitzgrund

Stadtwerke Elbtal

Kundenbüro Coswig –

bis zum 29. Mai 2022:

Mittwoch	9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Bibliothek

bis zum 29. Mai 2022:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Am Freitag, 27. Mai 2022 ist geschlossen.

TelefonNotDienst

Der TelefonNotDienst ist im Fachgebiet Soziales und Wohnen im Rathaus angesiedelt, nimmt in sozialen Notfällen Ihren Anruf entgegen und vermittelt die entsprechenden Kontakte. Beratungen erhalten Sie ebenfalls zu den Themenbereichen Schwerbehinderung, Pflege, Sozialleistungsansprüche und Ehrenamt. Telefon 03523 66430 (Anja Illgen) oder 66431 (Birgit Wirsik).

Friedensrichter

Die nächste Sprechstunde unseres Friedensrichters findet am Donnerstag, 12. Mai 2022, im Rathaus statt.

Um Terminvereinbarung unter Telefon 03523 66301 wird gebeten.

Beate Koitzsch

Fachbereich Ordnungswesen

Deutsche Rentenversicherung Bund

Claudia Goymann, Versichertenberaterin, Terminvereinbarung unter Telefon 03523 702585.

Margit Schnitzer, Versichertenberaterin, Terminvereinbarung unter Telefon 0351 30909154, Montag – Freitag, von 10.00 – 16.00 Uhr

Sibylle Neubert, Versichertenberaterin, Terminvereinbarung unter Telefon 035243 50907

Beratung und Info zu Gleichstellungsfragen

Katja Kulisch, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Coswig, berät jeden 1. und 3. Montag im Monat, jedoch nicht am 2. Mai, von 10.00 – 12.00 Uhr im Stadtteil-laden L29 (Lindenauer Straße 29) zu den Themenbereichen:

- Vereinbarkeit von Familie & Beruf
- Konflikte und Mobbing am Arbeitsplatz
- Sexualisierte Diskriminierung, Belästigung, Gewalt und Stalking
- Häusliche Gewalt

Terminvereinbarung unter Telefon 03523 66711 oder

gleichstellung@stadt.coswig.de

Ein Rückblick auf das Wetter

Beim Thema Wetter hat jeder seinen eigenen Blickwinkel. Die persönlichen Wettervorlieben sind verschieden, und bei einem persönlichen Wetterrückblick treten oft subjektive Einschätzungen in den Vordergrund. Oder man erinnert sich vor allem an ganz spezielle Wetterereignisse, ohne eine zutreffende Bewertung des ganzen Kalenderjahres vornehmen zu können.

Da Coswig über eine Messstation von Meteomedia verfügt und die Stadt die Wetterdaten monatlich erhält, ist uns ein

objektiver Jahresrückblick möglich. Mit diesem Artikel soll die Tradition für einen Jahresrückblick beginnen.

Bei der Auswertung der Daten kann man feststellen, dass 2021 ein kühleres Jahr war. Coswigs Jahresdurchschnittstemperatur beträgt im Mittel 10,7°C. Im Jahr **2021** war die **Jahresdurchschnittstemperatur** 10,1°C. Nach den drei sehr warmen Jahren 2018 bis 2020 (11,5 bzw. 11,6°C) war es nach 8 Jahren das erste Jahr, das unter dem langjährigen Mittel lag.

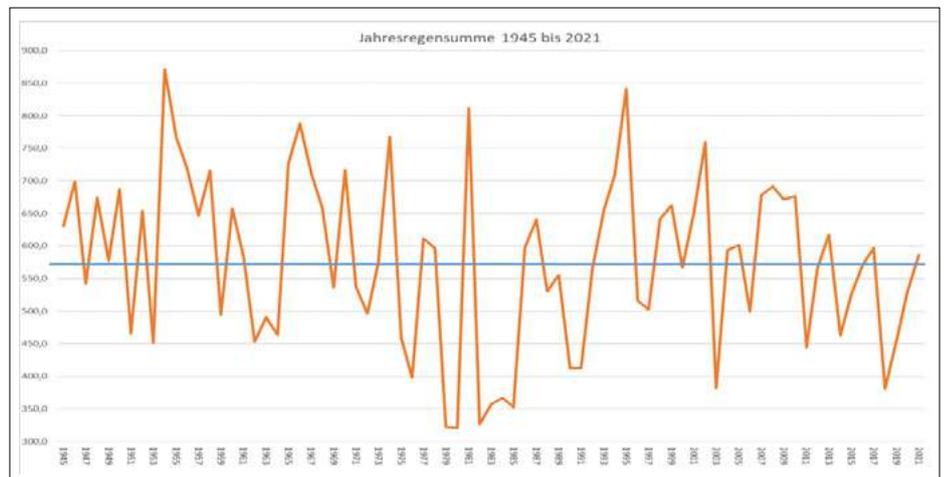
Schaut man sich die Monatswerte an, so sieht man, dass speziell die Monate Februar, April, Mai und August deutlich zu kühl waren. Besonders der **April** war mit durchschnittlich 6,9°C der **kälteste der letzten 13 Jahre** und weicht um -3,5°C bzw. -33 % vom langjährigen Durchschnitt ab. Die Monate März, Juni und September waren überdurchschnittlich warm, wobei nur der **Juni** mit 20,8°C und damit +2,1°C bzw. +11 % spürbar vom langjährigen Durchschnitt nach oben abweicht. Alle anderen Monate waren normal.

Jahr	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Durchschnitt
2021	1,1	1,0	5,4	6,9	12,5	20,8	20,4	17,5	16,2	10,3	5,7	2,9	10,1
Referenz	1,4	2,0	4,8	10,4	14,3	18,7	20,5	20,0	15,6	10,6	6,0	3,2	10,7

Der wärmste Tag des Jahres lag im Monat Juni. Am 19.06.2021 wurden als Spitzentemperatur 34,6°C gemessen. Dieser Tag ist gleichzeitig der Tag mit der höchsten Durchschnittstemperatur (27,9°C), da auch die Nacht sehr warm war (tiefste Temperatur 21,2°C).

Der kälteste Tag des Jahres war der 10.02.2021 mit einer Durchschnittstemperatur von -12,7°C. An diesem Tag betrug die Tageshöchsttemperatur nur -8,4°C, und es wurde mit -18,4°C die kälteste Nachttemperatur 2021 gemessen.

Noch ein Blick auf die **Regenmengen** des Vorjahres: Nach den drei extrem trockenen Vorjahren war 2021 mit **586,1 Litern** endlich wieder **feuchter** und lag geringfügig (+2,8 %) über dem langjährigen Durchschnitt. Da uns über die Regenmengen Aufzeichnungen bis ins Jahr 1945 zurück (mit geringfügigen Lücken in einzelnen



Monaten) vorliegen, ist diese Einschätzung belastbar. Überdurchschnittlich feucht waren die Monate Januar, Juni, Juli, August und November, wobei der Monat August herausragt, in dem allein 110,4 Liter Regen fielen (62 % über dem

Durchschnitt). Zu trocken hingegen waren die Monate April, September, Oktober und Dezember; der Oktober war mit nur 7,6 Liter Regen der zweittrockenste Oktober seit 1945! Alle anderen Monate fielen normal feucht aus.



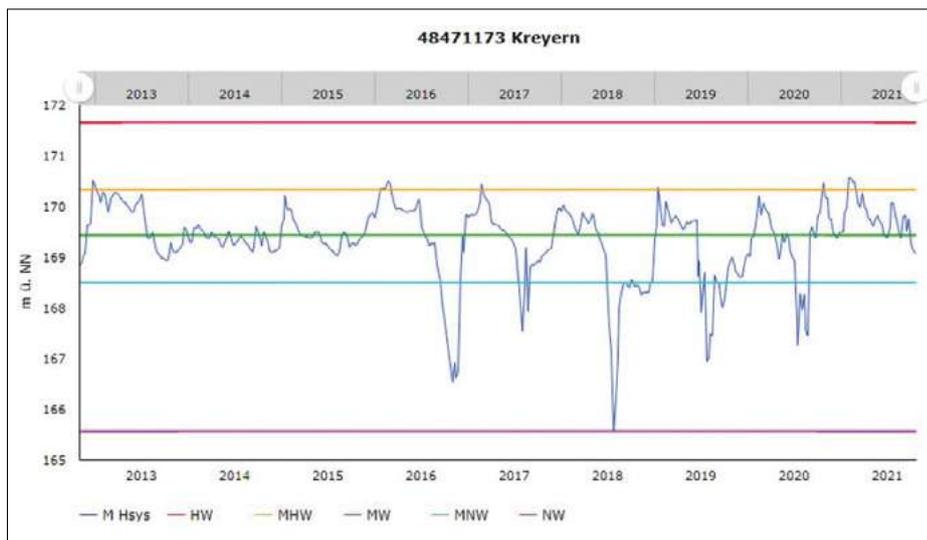
Der meiste Regen an einem Tag fiel am 29.06.2021 mit 36,6 Litern. An insgesamt 195 Tagen fiel 2021 überhaupt kein Niederschlag. Im Vorjahr war das an 234 Tagen der Fall.

Abschließend möchte ich einen Blick auf die **Grundwassersituation** werfen. Aufgrund der sehr warmen und trockenen Jahre 2018 bis 2020 war die Durchfeuchtung des Bodens spürbar zurückgegangen und der Grundwasserstand abgesunken. Deshalb ist auch ein Blick auf die Grundwasserlage Ende 2021 wichtig, um zu sehen, ob es hier zu einer Normalisierung gekommen ist.

Im Stadtgebiet gibt es mehrere feste Grundwassermessstellen, die sowohl vom Freistaat Sachsen als auch von der WAB Coswig betrieben werden und seit vielen Jahren verlässlich Auskunft geben. Analysiert man die Werte der Coswiger Messstellen, ist festzustellen, dass sich die Grundwasserstände erhöht haben, der langjährige Mittelwert jedoch noch nicht an jeder Messstelle wieder erreicht ist.

Exemplarisch möchte ich die Situation anhand von zwei Messpunkten darstellen: Messpunkt 1 (Grafik Seite 11) befindet sich in Coswig direkt im Bürgerpark. Es ist klar erkennbar, wie seit dem Höchststand 2013 ein kontinuierliches Absinken des Grundwasserstandes erfolgte und der Wert des mittleren niedrigsten Grundwasserstandes (MNW) seit 2018 unterschritten wurde. Im Oktober 2020 wurde der niedrigste Grundwasserstand (NW) erreicht. Seitdem steigt der Grundwasserpegel kontinuierlich an, jedoch lag der Grundwasserstand Ende 2021 immer noch 70 cm unter dem mittleren Grundwasserstand (MW).

Der Messpunkt 2 (Grafik Seite 12) befindet sich am Forsthaus Kreyern. Diese



Messstelle existiert bereits seit 1930 und ist sehr volatil. Die trockenen Sommer der letzten Jahre sind mit ihren Ausschlägen klar ablesbar. Im Juli 2018 wurde ein neuer Rekord für den niedrigsten Grundwasserstand (NW) erzielt. Da bei dieser Messstelle Niederschläge einen stärkeren und schnelleren Einfluss auf den Grundwasserstand haben, erholte er sich zügig, sodass bereits Ende des Jahres 2020 ein

Pegel oberhalb des mittleren höchsten Grundwasserstandes (MHW) festzustellen war. Im Verlauf des Jahres 2021 ist der Pegel zwar kontinuierlich gesunken, lag jedoch nahezu durchgängig über dem mittleren Grundwasserstand (MW); nur zum Jahreswechsel hat er ihn unterschritten.

*Thomas Schubert
Oberbürgermeister*

Freiwillige Feuerwehr Coswig mit neuer Leitung



Die neue Wehrleitung unserer Freiwilligen Feuerwehr wurde turnusgemäß auf der Jahreshauptversammlung am 25. März gewählt und vom Stadtrat am 20. April bestätigt.

Nach zwei Mandatsperioden als Wehrleiter hatte Andreas Schorbogen (li. im Bild) nicht wieder für dieses Amt kandidiert. In seinen zehn Jahren als Wehrleiter war er bei fast 1.000 Einsätzen dabei gewesen, von großen Industriebränden

über Wald- und Wohnungsbrände bis hin zu brennenden Papiercontainern, beim Hochwasser 2013, bei Stürmen und Starkregenereignissen und zahllosen technischen Hilfeleistungen.

Für seine Leistungen gebührt ihm ein besonderer Dank aller Coswiger!

Als 4. Stellvertretender Wehrleiter für Kameradschaft wird Andreas Schorbogen weiterhin in der Wehrleitung mitarbeiten.

Der neue Wehrleiter ist Clemens Trobisch (34, Bildmitte), Berufsfeuerwehrmann in Dresden und in der Freiwilligen Feuerwehr schon seit 2003 – zunächst in Radebeul und seit seinem Umzug nach Coswig im Jahr 2019 in unserer Feuerwehr. Er hat nacheinander die Ausbildungen zum Gruppenführer, Zugführer, Wehrleiter und schließlich 2022 Verbandführer absolviert. Derzeit durchläuft er eine Weiterbildung zum Brandoberinspektor. Die Kameradinnen und Kameraden der Coswiger Wehr haben ihn nun für die nächsten fünf Jahre in die verantwortungsvolle Funktion des Wehrleiters gewählt.

Seine weiteren drei Stellvertreter sind Christoph Gottschlich-Kalauch (für Einsätze – 2. v. li.), Michael Schober (für Ausbildung – 4. v. li.) und Thomas Fischer (für Technik – re.)

Herzlichen Glückwunsch den in die Wehrleitung gewählten Kameraden, und der ganzen Freiwilligen Feuerwehr Coswig weiterhin viel Erfolg und gute Kameradschaft!

Moderner barrierefreier Bahnsteig 5 fertiggestellt

Seit April 2021 hat die Deutsche Bahn (DB) den Bahnsteig 5 in Coswig umfassend erneuert.

In die letzte wichtige Etappe für den barrierefreien Ausbau des Bahnhofs Coswig haben Bund und DB rund vier Millionen Euro investiert. Mit diesen Mitteln wurde der Bahnsteig modernisiert und eine Rampe als Zugang gebaut. „Mit der Fertigstellung der rund 70 Meter langen Rampe ist der letzte Meilenstein geschafft. Endlich ist der Bahnhof für die Reisenden komplett modernisiert und vor allem barrierefrei“, freut sich Heiko Klaffenbach, Leiter des Bahnhofsmanagements Dresden.

Als einziger Zugang für Bahnsteig 5 dient nun die stufenfreie Rampe. Auf dem insgesamt nur 2,5 Meter breiten Bahnsteig war das die einzige umsetzbare Lösung, um auch diesen Bahnsteig barrierefrei auszubauen. Das erleichtert vor allem

Fahrgästen mit viel Gepäck oder Kinderwagen und mobilitätseingeschränkten Menschen die Zugfahrt. Die Rampe ist vollständig überdacht. Zusätzlich überspannt das Dach einen Teil des Bahnstei-

ges und bietet einen umfassenden Wetterschutz.

Die Bahnsteige 1 bis 4 wurden bereits bis 2015 modernisiert und stufenfrei ausgebaut.



v.l.: Burkhard Ehlen, Geschäftsführer des VVO, Heiko Klaffenbach, DB Station & Service AG, OB Thomas Schubert auf dem Bahnsteig 5

Laubhaufen als Protestaktion?



Laubhaufen an Straßenbäumen: Dieses Bild bot sich kürzlich an der August-Bebel-Straße in Neusörnwitz. Vermutlich zusammengefegt von einem oder mehreren der Anlieger, die satzungsgemäß zur Laubbeseitigung verpflichtet sind.

Sollten diese Laubhaufen ein Protest gegen die Gebührenordnung des Abfallzweckverbandes sein, so ist dies im Rathaus vernommen worden – allerdings wäre dies keine zielführende Aktion, und

fair gegenüber anderen Bürgern wäre sie auch nicht.

Zum einen werden die Gebühren nicht von der Stadtverwaltung kalkuliert und sind von dieser auch nicht beeinflussbar. Was Oberbürgermeister Thomas Schubert bereits öffentlich gesagt hat, ist, dass er die Frage Biotonne samt möglicher Lösungsvarianten bereits mit in die Verbandsgremien des ZAOE genommen hat, in die ihn der Kreistag entsandt hat. Es ist sein Ziel, dass es in der kommenden Abrechnungsperiode des ZAOE zu irgendeiner Lösung oder Erleichterung für die Bürger kommt.

Zum anderen ist eine solche Form der Laubentsorgung schlicht eine Ordnungswidrigkeit.

Es ist eine Tatsache, dass die Biotonne neuerdings (wie die schwarze Tonne schon immer) kostenpflichtig ist. Allerdings, auch wenn das aus den Abrechnungen so nicht hervorgeht, hat die Laubentsor-

gung – ob nun per Grünschnittsammlung, Entgegennahme auf Wertstoffhöfen oder direkt über die schwarze Tonne – auch bisher schon Geld gekostet. Nur wurde sie über die Gebühren für die schwarze Tonne unsichtbar mitfinanziert. Nun wurde die Kostenzuordnung getrennt und transparent für die verschiedenen Tonnen ausgewiesen, sodass die Biotonne als eigene Rechnungsposition auftaucht. Dabei ist auch zu sagen, dass die Eigentümer an maschinell gekehrten Straßen mit ihren Gebühren die Laubentsorgung vor ihrem Grundstück ebenfalls schon immer bezahlen. Und dies trifft über die Betriebskostenabrechnung auch auf alle Mieter in der Stadt zu.

Laub und andere Abfälle, die unter Umgehung des festgelegten Weges „entsorgt“ werden, muss der Baubetriebshof Coswig irgendwann aufsammeln und abtransportieren. Die Kosten dafür tragen alle Coswiger Bürger an einer anderen Stelle!

Impressum

Coswiger Amtsblatt, 12. Jahrgang
Herausgeber Große Kreisstadt Coswig
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Oberbürgermeister Thomas Schubert
E-Mail: amtsblatt@stadt.coswig.de
www.coswig.de

Gesamtherstellung
Satztechnik Meißen GmbH
Am Sand 1 c · 01665 Nieschütz
Tel. 03525 7186-0 · Fax 03525 7186-12
www.satztechnik-meissen.de
Verteilung MVD, Auslage im Bürgerbüro des Rathauses
Download <https://www.coswig.de/de/amtsblatt.html>
Auflage 12.300

Anzeigenverwaltung
Satztechnik Meißen GmbH, Wolfgang Fesl
Tel. 0177 4577181 · Fax 03525 7186-10

Das nächste Coswiger Amtsblatt erscheint am 14. Mai 2022.

Keine Gewähr für die Richtigkeit von Veranstaltungsterminen unter „Informationen“. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zustellung.

Personalchefin übergibt Dienstgeschäfte



Eine Institution für sich ist Roswitha Rachner-Gebauer in der Stadtverwaltung gewesen – in 35 Dienstjahren auf verschiedenen verantwortungsvollen Positionen.

1986 kam sie als Leiterin Finanzökonomie ins Stadtkulturzentrum Coswig, also in die Börse; 1990 übernahm sie die Leitung des damaligen Clubhauses Coswig. Sicherlich erinnert sich noch mancher Coswiger an diese Zeit.

1992 wechselte sie ins Rathaus und arbeitete als Sachgebietsleiterin im Bau-

verwaltungsamt. 1997 schließlich wurde sie Personalleiterin und war später auch für die innere Organisation im Rathaus zuständig. Ein immens wichtiger Bereich, den sie mit profunder Sachkenntnis und großer Menschenkenntnis souverän gemeistert hat.

Eine ganze Generation von Kollegen hat sie in diesen 25 Jahren neu eingestellt – bzw. in den Ruhestand verabschiedet. Nun, Ende März, hat sie selbst ihren Rathausschlüssel an ihre Nachfolgerin übergeben. Vielen Dank von der ganzen Rathausbelegschaft für die erfüllten und

erfolgreichen Jahre, liebe Roswitha Rachner-Gebauer, und alle guten Wünsche für die Zukunft!

Neue Personalleiterin seit dem 01.04.2022 ist Ina Schmidt. Als Diplom-Juristin mit der Befähigung zum Richteramt, nach Tätigkeiten in anderen öffentlichen Verwaltungen und ganz am Anfang als Rechtsanwaltsfachangestellte brachte sie ein beachtliches Maß an Berufserfahrung mit ins Coswiger Rathaus.

Erstmals arbeitete Ina Schmidt 2017 als Elternzeitvertreterin in der Coswiger Bauaufsicht. 2019 kam sie zurück und blieb – als Sachbearbeiterin im Tiefbau zählte sie schnell zum festen Team des Fachbereichs Bauwesen. Die Strukturen in der Stadtverwaltung Coswig und alle Kolleginnen und Kollegen sind ihr daher längst gut vertraut.

Für ihre neue Aufgabe hat sie sich vorgenommen, das bewährte Personalmanagement weiter aufzubauen – als modernes, dem Zeitalter der Digitalisierung entsprechendes und daher zukunftsfähiges System. Der persönliche Kontakt zu den Kolleginnen und Kollegen soll für sie dennoch von zentraler Bedeutung bleiben.

Viel Erfolg, liebe Ina Schmidt, wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.

Anmeldetermine für das Schuljahr 2023/2024 an Coswiger Grundschulen

Gemäß dem Schulgesetz für den Freistaat Sachsen beginnt mit dem Schuljahr 2023/2024 für alle Kinder, die zwischen dem 01.07.2016 und dem 30.06.2017 geboren sind, die Schulpflicht. Kinder, die das 6. Lebensjahr bis spätestens 30.09.2023 vollenden, können von ihren Sorgeberechtigten in der Schule angemeldet werden.

Die Stadtverwaltung bittet deshalb die Eltern bzw. Sorgeberechtigten, ihr Kind am **Mittwoch, dem 07.09.2022, von 9.00 bis 12.00 Uhr oder 13.00 bis 18.00 Uhr**, an einer der folgenden öffentlichen Coswiger Grundschulen anzumelden:

Grundschule Mitte
Radebeuler Straße 10

Grundschule Brockwitz
Dresdner Straße 170

Grundschule West
Heinrich-Heine-Weg 23

Zur Schulanmeldung ist unbedingt die Geburts- oder Abstammungsurkunde des Kindes mitzubringen. Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung. Die bisherige Praxis, dass die Stadtverwaltung alle künftigen Schulanfänger bzw. die Eltern/Sorgeberechtigten persönlich

anschreibt, entfällt, da dies datenschutzrechtlich nicht mehr zulässig ist.

Kinder, die eine Grundschule außerhalb des Schulbezirkes oder eine Grundschule in freier Trägerschaft besuchen sollen, müssen ebenfalls zunächst an einer der oben genannten Grundschulen angemeldet werden.

Mike Schlagowsky
Fachgebietsleiter Schulen/Kitas/Jugend

Grundsteuerreform

Ab 2025 wird die Grundsteuer neu berechnet. Dafür werden ab 2022 alle Grundstücke in Deutschland neu bewertet. Zum ersten Mal wird die auf den neuen Grundsteuerwerten basierende Grundsteuer ab dem 1. Januar 2025 zu zahlen sein. Bis dahin gelten die bisherigen Einheitswerte und Grundsteuermessbeträge weiter.

Für die neue Grundsteuer ab 2025 ist vom 1. Juli bis 31. Oktober 2022 für jedes Grundstück bzw. jeden Betrieb der Land- und Forstwirtschaft (dazu zählen auch einzelne land- und forstwirtschaftliche Flächen) vom Eigentümer eine Steuererklärung beim zuständigen Finanzamt abzugeben. Bei Grundstücken, die mit einem Erbbaurecht belastet sind, ist der Erbbauberechtigte erklärungs-pflichtig.

Informationsschreiben des Finanzamtes

Ende April/Anfang Mai erhalten die Eigentümer ein Informationsschreiben des Finanzamtes über ihre Erklärungspflicht.

Neben dem Aktenzeichen sind die Bezeichnung des Flurstücks bzw. eines Großteils der Flurstücke, die unter dem Aktenzeichen gespeichert sind, ersichtlich. Darüber hinaus wird der Ablauf erläutert, Telefonnummern für Fragen bei den Finanzämtern benannt und auch auf das Grundsteuerportal Sachsen verwiesen. Dort können für die Erklärung wichtige Daten zum Grundstück (z.B. Gemarkungsnummer, Flurstücksnummer, amtliche Fläche, Bodenrichtwert bzw. Ertragsmesszahl) aufgerufen werden. Das Grundsteuerportal Sachsen wird voraussichtlich ab 1. Juli 2022 freigeschaltet.

Bei Miteigentum ist es möglich, dass kein Informationsschreiben eingeht. In diesem Fall wurde ggf. ein anderer Miteigentümer angeschrieben.

Abgabe der Erklärung ab 1. Juli 2022

Die Erklärung können Sie über ELSTER ab dem 1. Juli 2022 kostenlos und elektronisch abgeben. Dafür benötigen Sie ein Benutzerkonto. Sofern Sie noch kein solches Konto besitzen, können Sie es bereits jetzt beantragen. Sollten Sie bereits ein Benutzerkonto besitzen, das Sie z.B. für Ihre Einkommensteuererklärung benutzen, können Sie es auch für die Grundsteuer verwenden. Sie können über ELSTER Feststellungserklärungen auch für eine andere Person (z.B. in Betreuungsfällen, für die Eltern usw.) übermitteln. Sie müssen für diese Person keine zusätzliche Registrierung in ELSTER vornehmen.

Informationen zum ELSTER-Portal finden sie unter: www.elster.de

Das Finanzamt setzt den Grundsteuerwert und den Grundsteuermessbe-

trag fest. Nach Vorliegen der neuen Grundsteuermessbeträge (voraussichtlich Ende 2023/Anfang 2024) können sich die sächsischen Gemeinden mit der neuen Grundsteuer auseinandersetzen. Sie werden prüfen, ob sie ihre Hebesätze anpassen müssen. Anschließend werden sie die neuen Grundsteuerbescheide versenden.

Einzelanfragen zur künftigen Grundsteuererhöhung kann ihre Stadt oder Gemeinde derzeit nicht beantworten. Die Städte und Gemeinden können die Hebesätze für das Jahr 2025 erst festsetzen, wenn hierfür die Messbeträge der Grundstücke im Gemeindegebiet vorliegen. Voraussichtlich können die erforderlichen Entscheidungsprozesse somit erst im 2. Halbjahr 2024 begonnen werden.

Informationen zur Grundsteuerreform in Sachsen finden Sie unter:

www.grundsteuer.sachsen.de

Die Grundsteuer-Hotline des Finanzamtes Meißen ist erreichbar unter Telefon 03521 7181100.



Die Mitarbeiter der Stadtverwaltung Coswig und des Baubetriebshofes Coswig trauern um ihren ehemaligen Kollegen

Eberhard Grellmann

der im Alter von 82 Jahren verstorben ist.

Eberhard Grellmann war bis 2003 stellvertretender Leiter unseres Baubetriebshofes. Als sachkundigen, zuverlässigen und überaus freundlichen Kollegen werden wir ihn in Erinnerung behalten.

Seiner Lebenspartnerin und der ganzen Familie gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

Thomas Schubert
Oberbürgermeister

Roland Leibiger
Baubetriebshof Coswig

Kultur in Coswig vom 30.04. bis 15.05.2022

Musik, Bühne, Vortrag

01.05.2022, 08.00 Uhr, Spitzgrundmühle
Frühjahrsputz im Friedewald
 bitte Handschuhe mitbringen,
 Säcke werden gestellt

01.05.2022, 16.00 Uhr
Es gibt nichts Gutes, außer man tut es
 Weltbetrachtungen mit Texten von Erich Kästner
 Sprecher: Friedrich-Wilhelm Junge
 Musik: Michael Fuchs, Klavier
Karten vom 12.12.2021 behalten ihre Gültigkeit.

05.05.2022, 15.00 Uhr
 Börse, Gesellschaftssaal
Bürgerakademie Coswig
Mit der Transsibirischen Eisenbahn durch Russland
 Anna Jeske

08.05.2022, 16.00 Uhr
 Börse, Ballsaal
Konzert zum Muttertag mit dem Knabenchor Dresden
Karten vom 10. Mai 2020 und vom 9. Mai 2021 behalten ihre Gültigkeit!

12.05.2022, 14.00 Uhr
 in Diera, Mühlweg 6
Bürgerakademie Coswig
Stallführung im Milchhof Diera KG
 eigene Anreise und Voranmeldung notwendig, max. 20 Teilnehmer
 Torsten Schlunke, Dr. Eberhard Bröhl

Ausstellungen

06.05.2022, 19.00 Uhr, Karrasburg
Magie und Aberglauben im Mittelalter
 Vernissage zur Ausstellung von Dr. Alice Selinger, Dreireich (bis 03.07.2022)

bis 04.06.2022, Rathausfoyer
Symmetrische Metamorphosen und andere Unmöglichkeiten
 Fotografie von Piet Joehnk

Maibaum

30.04.2022, 17.00 Uhr
 Handwerkerhof Sörnewitz
Maibaumstellen
 mit dem Kultur- und Heimatverein Sörnewitz e.V.

30.04.2022, 17.00 Uhr
 Dorfplatz Kötitz
Maibaumstellen
 mit dem Ortsverein Kötitz e.V.
 19.30 Uhr **Lampionumzug**

Vereinsfest bei Motor Sörnewitz



Der SV Motor Sörnewitz lädt zum Offenen Vereinsfest am 2. und 3. Juli 2022 ein! Nähere Details in Kürze auf www.motor-soernewitz.de oder dem Facebook-Auftritt des Sportvereins.

Der Vorstand des SV Motor Sörnewitz e.V.

MehrGenerationenHaus Alte Bibo

Das MehrGenerationenHaus „Alte Bibo“ bleibt weiterhin bis 29.05.2022 wegen Baumaßnahmen geschlossen.

Informationen: dienstags von 10.00 bis 12.00 Uhr unter Telefon 03523 7749469 oder per E-Mail: lindner@juco-coswig.de

Krimilesung: Verlorenes Land



Bei der Aufklärung eines grausamen Mordes in der Dresdner Neustadt gerät Volkspolizist Uwe Friedrich ins Visier der Staatssicherheit...

Der Dresdner Krimiautor Andreas M. Sturm liest aus: *Verlorenes Land – ein DDR-Krimi*. Am Mittwoch, 18.05.2022, 18.00 Uhr in der Stadtbibliothek Coswig.

Karten: Stadtbibliothek
 Telefon: 03523 66444
 E-Mail: info@bibo-coswig.de

Heike Beskow, Stadtbibliothek Coswig

Maifest in Coswig

Vom 13. bis 15.05.2022, ab 14.00 Uhr, ist Rummel auf dem Festplatz „Alter Straßenbahnhof“. Freitag, 14.00 bis 17.00 Uhr: Familiennachmittag zu reduzierten Prei-

sen! Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Die Schausteller laden herzlich ein zu vielen Attraktionen.

www.schaustellerpark.de

Pflanzentauschbörse und Familienwochenende

Pflanzentauschbörse im Mehrgenerationengarten

Stauden, Stecklinge, Samen oder Zimmerpflanzen tauschen oder verschenken, dazu ein Kaffee oder eine Kostprobe aus dem Lehmbackofen, ein Kreativangebot und ein Plausch mit Gleichgesinnten: das könnt ihr am Donnerstag, 19. Mai 2022, im Mehrgenerationengarten an der Kita „Knirpsenland“ auf der Moritzburger

Straße 17. Von 14.00 bis 17.00 Uhr sind Pflanzenliebhaber herzlich eingeladen.

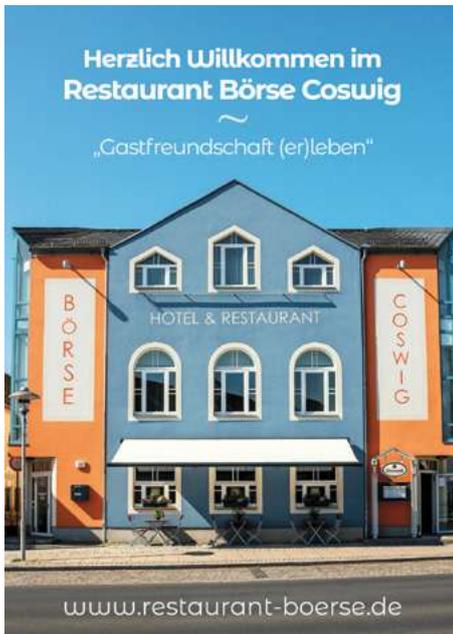
Familienwochenende im Landhaus Gröden

Unsere Familienfreizeit findet vom 12. bis 14.08.2022 in Gröden statt und ist besonders für Alleinerziehende oder Familien mit kleineren Kindern geeignet. Spie-

len, Baden, Grillen, Kreativ-Workshop und Nachtwanderung – auch eure Ideen sind gefragt. Ab sofort bis spätestens 01.08.2022 könnt ihr euch anmelden. Infos unter Telefon 03523 60408 oder im Familienzentrum Rappelkiste, Löbnitzstraße 20, in Coswig.

Melanie Hesse
 JuCo Soziale Arbeit gGmbH

Gastronomie: Neustart in der Börse



Coswiger Bürger. Sie haben die Qual der Wahl: Bedienen Sie sich vom Buffet und genießen Sie kleine warme Speisen, etwa Rührei mit Bacon. Gefrühstückt werden kann von Montag bis Freitag von 7.30 bis 10.00 Uhr.

Ein weiteres neues Angebot ist, dass es von Dienstag bis Freitag und an Sonn- und Feiertagen von 14.00 bis 17.00 Uhr Kuchen und Eis im Restaurant geben wird – bei schönem Wetter vor dem Haus. Und selbst jetzt im Frühling, während es noch etwas frisch ist, kann man seinen Kaffee oder Aperitif unter der beheizten Markise trinken.

Last but not least: Es gibt jetzt immer monatlich wechselnde Spezialitäten (z. B. im Mai: Spargel in vielen Facetten) gepaart mit „Klassikern“ wie Steak „Würzi“ oder der Hackepeter-Platte.

Seit Anfang April hat das Restaurant der Börse Coswig wieder geöffnet. Damit verbunden sind auch einige neue Angebote. So findet an jedem Sonn- und Feiertag ab 9.30 Uhr ein Brunch statt – zum Preis von 17,90 Euro (bei Reservierung bis zum Vortag, sonst 22,90 Euro). Wer etwas länger schlafen möchte, kann auch erst zum Lunch (ab 11.30 Uhr) erscheinen und bezahlt nur noch 14,90 Euro (bei Reservierung bis zum Vortag, sonst 19,90 Euro).

Neu ist auch, dass ein „Frühstück für Jedermann“ angeboten wird, für Bauarbeiter und Geschäftsleute genauso wie für

Diese regionalen Spezialitäten können Sie à la carte von 11.00 bis 14.00 Uhr und von 18.00 bis 21.00 Uhr genießen, außer an den Ruhetagen (Montag und Sonnabend) sowie am Sonntag, der ja im Zeichen von Brunch & Lunch steht.

Neu ist auch, dass die E-Autos unserer Gäste an den zwei Ladesäulen auf dem Parkplatz Energie tanken können, während Sie sich im Restaurant der Börse stärken.

Übernachtungs- und umfangreiche Cateringangebote sowie die Möglichkeit,



Familien- und Firmenfeiern in der Börse zu feiern, runden das teils bewährte, teils neue Angebot der Gastronomie-Abteilung ab.

Für Fragen und Reservierungen melden Sie sich gern bei uns unter Telefon 03523 78672 oder per Mail an restaurant@boerse-coswig.de

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

*Thomas Kretschmer
Geschäftsführer Kulturbetriebs-
gesellschaft Meißner Land mbH*

So finden Sie uns!
Börse Coswig
Hauptstraße 29, 01640 Coswig
www.boerse-coswig.de
info@boerse-coswig.de
gastronomie@boerse-coswig.de

Gastronomie & Übernachtung
03523 / 78672

Ticketsservice
03523 / 700186

E-Ladesäule
auf dem Parkplatz vorhanden

Wir freuen uns über Ihre Bewertung:

	Früh	Mittag	Nachmittag	Abend
Mo	„Frühstück für Jedermann“ 7.30 - 10.00 Uhr	—	—	—
Di	„Frühstück für Jedermann“ 7.30 - 10.00 Uhr	à la carte 11.30 - 14.00 Uhr	Kaffee & Kuchen 14.00 - 17.00 Uhr	à la carte 18.00 - 21.00 Uhr
Mi	„Frühstück für Jedermann“ 7.30 - 10.00 Uhr	à la carte 11.30 - 14.00 Uhr	Kaffee & Kuchen 14.00 - 17.00 Uhr	à la carte 18.00 - 21.00 Uhr
Do	„Frühstück für Jedermann“ 7.30 - 10.00 Uhr	à la carte 11.30 - 14.00 Uhr	Kaffee & Kuchen 14.00 - 17.00 Uhr	à la carte 18.00 - 21.00 Uhr
Fr	„Frühstück für Jedermann“ 7.30 - 10.00 Uhr	à la carte 11.30 - 14.00 Uhr	Kaffee & Kuchen 14.00 - 17.00 Uhr	à la carte 18.00 - 21.00 Uhr
Sa	—	—	—	—
So / Feiertag	Brunch 9.30 - 14.00 Uhr	Lunch 11.30 - 14.00 Uhr	Kaffee & Kuchen 14.00 - 17.00 Uhr	—

Zensus 2022: Meine Stadt zählt – ab 15. Mai



Die Befragungen im Rahmen des Zensus 2022 beginnen!

Der Zensus liefert verlässliche Bevölkerungszahlen für die Gemeinden, die Bundesländer und für Deutschland insgesamt. Neben ergänzenden Daten zur Demografie, wie Alter, Geschlecht oder Staatsbürgerschaft, werden auch allgemeine Angaben zur Wohn- und Wohnraumsituation in Deutschland erfasst. Solche Informationen sind ausgesprochen wichtig, da sie helfen, Entscheidungen der Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu treffen.

Die Erhebungsstelle in Radebeul ist für die Befragungen folgender Gemeinden zuständig: Radebeul, Coswig, Weinböhla, Moritzburg, Radeburg und Ebersbach. Die Erhebungsstelle ist räumlich, technisch, organisatorisch und personell von der Stadtverwaltung getrennt. Somit wird von Beginn des Erhebungsprozesses die Vertraulichkeit der Daten gewährleistet. Zehn Prozent der Haushalte wurden im Stichprobenverfahren gezogen und werden ab 15. Mai 2022 von ehrenamtlichen Erhebungsbeauftragten (Interviewer/-innen)

befragt. Es besteht für alle an dieser Anschrift lebenden Personen eine gesetzliche Auskunftspflicht nach § 23 Zensusgesetz 2022.

Die Erhebungsbeauftragten wurden umfassend geschult und auf die Wahrung des Datenschutzgeheimnisses verpflichtet. Sie kündigen sich zunächst über einen Flyer an, welcher Informationen zum Zensus 2022 und einen Terminvorschlag für die bevorstehende Befragung enthält. Um den Termin zu ändern, können Sie den für Sie zuständigen Erhebungsbeauftragten telefonisch kontaktieren. Zum vereinbarten Termin weist sich der Erhebungsbeauftragte mit einem von der Stadt Radebeul ausgestellten Ausweis in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis aus und führt dann die Befragung durch. In der persönlichen Befragung stellt der Erhebungsbeauftragte allgemeine Fragen zur Person und zum Haushalt. Weitere Fragen sollen anschließend in einem Online-Fragebogen beantwortet werden. Es existieren weitere Wege, auf denen die Personen ihrer Auskunftspflicht nachkommen können, zum Beispiel über einen dafür bereitgestellten PC in der Erhebungsstelle. Die Möglichkeit, den Fragebogen per E-Mail, Telefon oder Telefax zu übermitteln, ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht gegeben.

Für die Befragungen werden noch ehrenamtliche Interviewer/-innen gesucht. Die Aufwandsentschädigung beträgt circa 450,00 Euro (zuzüglich der Fahrtkosten) für die Befragung von 30 bis 40 Haushalten. Bewerbungen unter www.radebeul.de/anmeldungzensus.html.

Sollten Sie Fragen oder Anliegen zum Zensus 2022 haben, können Sie sich gern mit den Mitarbeiterinnen der Erhebungsstelle Radebeul in Verbindung setzen.

Besucheranschrift:

Pestalozzistraße 5, 01445 Radebeul

Telefon 0351 65276304

oder 03578 33442022

E-Mail: zensus.radebeul@statistik.sachsen.de

[sachsen.de](http://www.sachsen.de)

Sprechzeiten:

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

*Stefanie Reime
Leiterin Erhebungsstelle Zensus*

Junge Kanuten trotzen Wind und Wetter



Bei eher winterlichen statt frühlingshaften Witterungsverhältnissen, mit heftigem Wind und teilweise Graupelschauern, waren die ersten Höhepunkte der neuen Wettkampfsaison eine echte Herausforderung für den Nachwuchs des Coswiger Kanuvereins.

Beim Elbeslalom in Dresden am 2. April freute sich Jannek Krause über den 1. Platz im Rennen „Jugend/Junioren“ K1. Lennart Hennig belegte vor Jonas Krause den 1. Platz der Schüler A K1 und William Born bei den Schülern B K1 einen 3. Platz. Bester im Rennen Schüler C K1 wurde Henri Heineck.

Bei der Mitteldeutschen Meisterschaft in Gera sicherte sich Henri Heineck erneut den 1. Platz und Jannek Krause mit der Herrenmannschaft den 3. Platz. Lennart Hennig, Jonas Krause und Robin Wittig verpassten nur knapp Platz 3.

Zum Wettkampf in Coswig am 9. April erkämpfte Jannek Krause vor Marius Ulbicht den 1. Platz, Luca Börnert verpasste mit Platz 4 knapp einen Podestplatz. Len-

nart Hennig erkämpfte sich den 2. Platz und Mathilde Nicolaus auch den 2. Platz. Zum dritten Mal in Folge sicherte sich Henri Heineck den 1. Platz, Tom Lindig belegte einen guten 4. Platz sowie Lennart Hennig, Linus Thon und Jonas Krause den 2. Platz. Unsere Wettkampfeulinge Mathilde Nicolaus und Jakob Krause zusammen mit Nils Lewetzky errangen den 3. Platz – jeweils in ihrer Kategorie.

*Frank Reiche
Coswiger Kanu-Verein e. V.*

Infos der AG Ukrainehilfe

Die AG Ukrainehilfe (Vertreter von Stadtverwaltung und JuCo Soziale Arbeit gGmbH) dankt allen Coswigern, die in den letzten Wochen Sachspenden geleistet bzw. angeboten haben. Ein Teil, vor allem der Möbel, konnte bereits punktgenau vermittelt werden. Vielen Dank auch an diejenigen, die bei Transporten und beim Einrichten der Wohnungen kurz entschlossen zugepackt haben!

Mitte April waren 136 Geflüchtete aus der Ukraine in der Stadt Coswig gemeldet. Einige Familien, die zunächst privat hier untergebracht waren, konnten eigenen Wohnraum beziehen.

Die Beschaffung und Zuweisung von geeignetem Wohnraum ist nach wie vor das erste Problem; dazu sind Stadtverwaltung und LRA in ständigem Kontakt. Durch das LRA wird die Grundausstattung der Wohnung veranlasst. Gleichzeitig aber werden weitere Alltagsdinge, auch Möbel, benötigt, die häufig aus dem Spendenaufkommen beschafft werden können. Aber dies bedeutet viel Aufwand in kurzer Zeit – und erfordert konzentriertes Zupacken, damit

bis zum Einzug das Wichtigste vorhanden ist.

Paten gesucht

Gebraucht werden daher jetzt vor allem Menschen, die Geflüchtete aus der Ukraine mittel- oder langfristig als Paten unterstützen möchten.

Besonders wichtig ist dabei der Wunsch, sich für die Problemlösung für eine Familie verantwortlich zu fühlen und die Sache aktiv in Ihre Hände zu nehmen: die Einrichtung der Wohnung zu koordinieren und auch selbst mit anzupacken (und/oder sich selbst nach tatkräftigen Helfern umzusehen), die Ukrainer nicht nur bei kleineren Besorgungen, sondern als Erstes auf die Ämter zu begleiten, ihnen bei Sparkasse, Handyfirma oder Arztterminen zu helfen – und ihnen damit einen verlässlichen persönlichen Rückhalt zu geben.

Grundlegende Sprachkenntnisse (Ukrainisch, Russisch oder Englisch) sind von

Vorteil, aber nicht Bedingung. Uns liegen Angebote Sprachkundiger vor, die Sie in solchen Fällen unterstützen würden.

„Aufgemöbelt“ sucht Helfer

Der soziale Laden „Aufgemöbelt“ der JuCo Soziale Arbeit gGmbH (Dresdner Straße 136 auf dem Gelände der Firma Eberle-Hald) braucht Verstärkung!

- 5 Stunden/Woche nach Absprache
- gegen Aufwandsentschädigung

Besonders gesucht werden Helfer, die einen Transporter fahren und auch Möbel heben und tragen können. Auch wer Geflüchtete kennt, für die diese Aufgabe infrage kommen könnte, möge sie bitte ansprechen!

Denkbar wäre auch eine Beschäftigung über den Bundesfreiwilligendienst. Interessierte melden sich hier bei krueger@juco-coswig.de.

AG Ukrainehilfe der Stadtverwaltung/
JuCo Soziale Arbeit gGmbH

Initiative „Coswig – Ort der Vielfalt“ hilft Kriegsflüchtlingen



Die Initiative „Coswig – Ort der Vielfalt“ hat sich von Anfang an um die Bedürfnisse der ukrainischen Flüchtlingsfamilien, zumeist Frauen und Kinder, gekümmert – zusammen mit Stadtverwaltung und JuCo, Diakonie, Kolibri und CVJM.

Durch ehrenamtliche Helfer konnten schon sieben Wohnungen eingerichtet werden, in denen über 30 ukrainische Geflüchtete ein wohnliches Zuhause fanden. Zur Unterstützung der hier Ankommenden bieten wir jeden Donnerstag von 9.00 bis 11.00 Uhr ein Begegnungscafé an sowie dienstags und donnerstags Sprachkurse, in denen vier ehrenamtliche Lehrer bereits 30 bis 40 Personen Grundkenntnisse der deutschen Sprache vermitteln. Auch Kinderbetreuung in dieser Zeit ist gesichert.

Wir danken an dieser Stelle den freiwilligen Helfern und Paten, die all dies möglich machen!

Wir sind für auch weiterhin auf Ihre Spenden angewiesen:

Spendenkonto

IBAN: DE69 8505 5000 0500 1372 42

Verwendungszweck:

Ukrainehilfe, Name, Anschrift.

Aktuelle Infos unter:

www.coswig-ort-der-vielfalt.de oder nehmen Sie direkt Kontakt mit uns auf über initiative@coswig-ort-der-vielfalt.de oder Telefon 01523 7799111

„Drahtesel“ mit neuem Standort

Am 20.4.2022 bezog die Fahrrad-Selbsthilfswerkstatt „Drahtesel“ der Initiative Coswig – Ort der Vielfalt ihr neues Domizil in der Dresdner Straße 36. Dort hat uns Familie Kniesche ihre Scheune zur Verfügung gestellt. Dafür und bei allen fleißigen Umzugshelfern bedanken

wir uns herzlich. Ab Mai ist die Werkstatt wieder mittwochs von 15.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

Gebrauchte Räder – besonders für Kinder – und Helme usw. werden gern entgegengenommen. Abgegeben werden sie gegen ein kleines Entgelt an bedürftige Coswiger und Geflüchtete.

Kontakt zu Herrn Bielitz oder Herrn Lasch, die unseren Arbeitskreis Mobilität leiten: Telefon 03523 68583 oder mobil@coswig-ort-der-vielfalt.de.

Und: Wir suchen für diese Werkstatt dringend Helfer, die gerne basteln und sich mit Fahrrädern auskennen! Wer hier aktiv werden möchte, kontaktiert bitte die Initiative „Coswig – Ort der Vielfalt“ unter Telefon 01523 7799111 oder Initiative@coswig-ort-der-vielfalt.de.

Sabine William, Dr. Heidrun Rudolph
Initiative und Eingetragener Verein
„Coswig – Ort der Vielfalt“

Hoch- und Tiefbau GmbH

Thomas Gola
Handwerksmeister
Auerstraße 4 a, 01640 Coswig
Tel. 0172/3460528, Fax 035243/477185



- Tiefbau
- Kanalbau
- Abriss
- Baggerarbeiten
- Maurer-, Putz-, Fassadenarbeiten
- Fliesenlegearbeiten
- Bausanierung
- Vollwärmeschutz
- Trockenbau
- Trockenlegung u. Abdichtung
- Pflasterbau
- Erdbau
- Galabau

HARZBECKER
Umzüge & Beräumung



- Haushaltsauflösungen
- Maler- und Tapezierarbeiten
- Küchen- und Möbelmontagen
- Grundstücksberäumung
- Fachbetrieb für Asbestentsorgung

Kötzschenbrodaer Str. 6F
01640 Coswig
Telefon 03523 60151
Telefax 03523 60151
Mobil 0172 3660138

• Fliesen
• Mosaik
• Naturstein
• Vinyl-Design



Wir suchen: **Fliesenleger/Bauhelfer**

Martin Opitz · Schindlerstraße 13 · 01689 Weinböhla
Tel. 035243 453289 · mobil 0172 3788219
www.fliesen-opitz.com · info@fliesen-opitz.com



Anzeigenberatung: **03525 718622**



Korkböden
recyclebarer Bodenbelag

Parkettböden
erneuerbare Rohstoffe

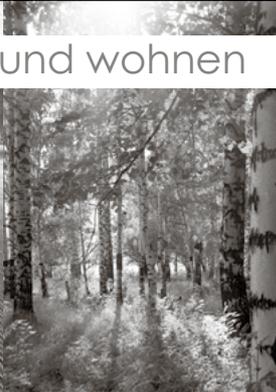
Naturdesignböden
sehr gute Ökobilanzen

Linoleum
umweltfreundliches
Naturmaterial

Teppichböden
aus Maisfaser

Rosenstr. 25 · 01689 Weinböhla
Tel. 035243 - 36 41 1
Mobil 0174 - 31 22 82 6
post@am-boden.de
www.am-boden.de

Nachhaltig und gesund wohnen

JOKA
FACHBERATER

BODENBELÄGE

Dietmar Eisenblätter

30 Jahre Haarmoden Monika Seifert



Geschäftsübergabe



Am 1. Mai 2022 werde ich, Monika Seifert, meine zwei Geschäfte an meine langjährige Mitarbeiterin in Niederau und Filialeiterin in Coswig, Hauptstraße 32A, Heike Hahnefeld übergeben.

Danke an alle Kunden, Mitarbeiter, Freunde, Bekannte und Geschäftspartner für Ihre Treue, die Unterstützung und das Vertrauen, welches Sie uns in den vielen Jahren entgegengebracht haben.

Ich werde weiterhin aktiv als Mitarbeiterin in den Geschäften mitarbeiten und unser Team würde sich freuen, bekannte und neue Kunden auch in Zukunft fachlich zu beraten und zu bedienen.

Für die Zukunft wünsche ich allen alles Gute und viel Gesundheit!

Ihre Monika Seifert

01640 Coswig · Telefon 03523 50135 | 01689 Niederau · Telefon 035243 36947

WUNDERWERK 
PHYSIOTHERAPIE

Behandlung, die Sie bewegt.
Ivonne Eichhorn



**Der Nacken schmerzt,
der Kopf dröhnt
... und die Hexe schießt?**

Leistungen u. a.:

- physiotherapeutische Behandlung (auf Selbstzahlerbasis oder Privatrezept)
- AromaTouch®-Technique (Entspannung mit reinsten, ätherischen Ölen)
- Atlasterapie (sogenannte Atlaskorrektur)

Termine immer montags und mittwochs
jeden zweiten Montag und Mittwoch Termine von 12-19 Uhr

Anfragen bitte über das
Kontaktformular auf meiner Homepage

**Besuchen Sie mich auf meiner Internetseite
www.wunderwerk-physiotherapie.de
und buchen Sie direkt einen Termin.
Tel.: 01575/5177918**



IN SCHWERER STUNDE – IHNEN UNSERE HILFE!



01445 Radebeul
Hermann-Ilgen-Straße 44
Pestalozzistraße 9

01640 Coswig
Johannesstraße 29 A

01689 Weinböhla
Hauptstraße 29

01157 Dresden
Meißner Landstraße 177

Helbig Bestattungen GmbH

Tag & Nacht
0351/830 18 47

Familienunternehmen
fachgeprüfter Bestatter

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH

	Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
	Krematorium	Durchwahl	453139
	Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
	Weinböhla	Hauptstraße 15	035243/32963
	Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
	Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917	



Krematorium ...die Bestattungsgemeinschaft

Erschließung
Erdarbeiten
Abbruch
Zaunbau
Wegebau
Fundamente
Betonbau
Stahlbetonbau
Mauerwerksbau
Natursteinmauerwerk
Putz und Estrich
Trockenbau



**BAU-MEISTER
WOLF**

**HOCHBAU + TIEFBAU
AUSBAU + SANIERUNG**

Michael Wolf · Tel. 0174.3227137
Naundorfer Str. 23 · 01640 Coswig
info@baumeister-wolf.de
www.baumeister-wolf.de

Zur Verstärkung unserer Teams
suchen wir jeweils eine **Reinigungskraft (m/w/d)** für das Altenpflegeheim „Neufriedstein“ in Radebeul und für mehrere Einrichtungen in Dresden – 25 bis 30 h/Wo.
Wir bieten: Urlaubs- und Jahressonderzahlung, Vermögenswirksame Leistungen, Zuschläge, Jobticket

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!
Dresdner Stadtmission Servicegesellschaft mbH
Fr. Leuthold, Leßkestraße 12, 01705 Freital
E-Mail: c.leuthold@dssgnet.de
Mobil: 0172 7144492 (Mo. – Fr.)



Dresdner Stadtmission
Servicegesellschaft mbH

TEICHMANN-RECYCLING OHG
Erfasst. Sortiert. Verwertet.

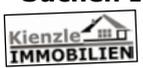
- **Container-Dienst**
Absetzcontainer-Abroller von 1,5 m³ bis 24,0 m³
Kleinfahrzeug mit Absetzcontainer von 1,5 m³ bis 7,0 m³
- Anlieferung von Sand, Beton, Mörtel, Kies, Kiesel, Splitt, Schotter, Mutterboden, Rindenmulch – Abgabe auch Klein- und Kleinstmengen
- Annahme von Sperrmüll, Bauschutt, Holz, Flachglas, Altpapier, Hohlglas und Schrott – Schrottcontainer kostenlos
- Ankauf von Buntmetall und Kabelschrott
- **Ankauf von Zeitungen, Zeitschriften und Altkleidern**

Industriestraße 23 · 01640 Coswig
Telefon 0 35 23 / 7 43 61 · Fax 7 97 09
www.teichmann-recycling.de

Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 7 – 12 und 13 – 17 Uhr




Suchen Immobilien!



- An- und Verkauf
- Vermittlung
- Vermietung
- kostenlose Beratung

035243-47 48 49
www.immoger.de

Mit Kompetenz & Leidenschaft!

**Elbgau-Immobilien-Boedecker –
31 Jahre Ihr Coswiger Stadtmakler**

Wir verkaufen Ihr Haus oder Ihre ETW, bewerten kostenlos, vermitteln Wohnraum und beraten Sie persönlich!

Telefon: 03523 72856, E-Mail: Elbgau-Immobilien@t-online.de




**EAU THERMALE
Avène**

HAUTBERATUNGSTAG
Dienstag, 17. Mai 2022

Wir erstellen ein auf Ihren Hauttyp und Hautzustand abgestimmtes individuelles Pflegekonzept

An diesem Tag erhalten Sie 20% Rabatt auf unser gesamtes Avène Sortiment.

Rathaus-Apotheke · Hauptstraße 13 · 01640 Coswig · Tel.: 03523 75508 · Fax: 03523 75509
Wir bitten um Ihre unverbindliche Anmeldung.



RENOVIERUNG
Farbanstriche · Tapezierung
Bodenverlegung · Trockenbau

Die Vollmaler
Maler & Innenausbau Michael Voll

Tel. 0173 - 370 62 48
voll-korrekt@web.de
www.die-vollmaler.de

**Wir suchen eine(n)
Elektroniker/Mechatroniker (m/w/d)
für Inbetriebnahme und Service**

Unser Tätigkeitsspektrum umfasst den gesamten Elektroanlagenbau in den Teilbereichen Elektro-, Mess-, Steuer-, Regelungs- und Automatisierungstechnik in Einzelfertigung.

Ihre Aufgaben:
Ihr Tätigkeitsbereich ist in der EMSR- und Automatisierungstechnik. Montage, Wartung, Service und Inbetriebnahme.

Ihre Qualifikation:

- Facharbeiterabschluss als Elektroniker/Mechatroniker (m/w/d)
- verfügen bereits über gute Kenntnisse
- bewältigen Arbeitsabläufe selbstständig, aktiv und erfolgreich, sind teamfähig und belastbar
- Führerschein der Klasse B
- keine Führungsverantwortung

Wir bieten Ihnen:

- eine unbefristete Einstellung
- Vollzeitbeschäftigung
- Arbeitszeit nach Abstimmung
- übertarifliche Bezahlung
- Jahresendprämie
- Kinderbetreuungszuschuss
- Betriebliche Altersvorsorge
- Weiterbildungsmöglichkeiten

Sie sind interessiert? Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen! Bitte senden Sie Ihre Bewerbung per E-Mail an job@ats-elektro.de oder per Post an untenstehende Anschrift.

ATS GmbH – Automatisierung und Anlagenbau
Am Glaswerk 7
01640 Coswig
Telefon: +49 3523 77980
www.ats-elektro.de



Automatisierung · Anlagenbau

WERBEAGENTUR
Cindy Wüst

Grafik, Gestaltung und bunte Farben sind meine Welt. Ich liebe es, kreativ zu sein und das am liebsten umweltbewusst.

Sie haben so jemanden wie mich gesucht? Wunderbar! Jetzt haben Sie mich gefunden!

WEB-DESIGN LOGO-DESIGN GESCHÄFTS-PAPIERE WERBE-MATERIAL

www.werbeagentur-wuest.de

Abriss, Tief- & Landschaftsbau
Tiefbau · Pflasterbau
Uwe Schick Tanz

Naundorfer Straße 57, 01640 Coswig
Tel.: 03523/534622
Fax: 03523/534623
Mobil: 0172/2644484
E-Mail: uwe814@t-online.de




**Sicherheit
auf Knopfdruck.
Der Johanniter-Hausnotruf.**

/ 24-Stunden-Sicherheit, 365 Tage im Jahr
/ Einfache Handhabung – Notruf mit nur einem Knopfdruck

**Bestellen Sie einfach Ihren Hausnotruf unter:
www.johanniter.de/hausnotruf**

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
Regionalverband Meißen/Mittelsachsen
Salzstr. 24, 01640 Coswig
Tel. 03523 535 77 30
www.johanniter.de/meissen-mittelsachsen



JOHANNITER
Aus Liebe zum Leben

NATÜRLICH IN ALLEN FARBEN.

durch den Mai

**SIE BRAUCHEN NOCH EIN GESCHENK ZUM MUTTERTAG?
WIR HABEN DA ETWAS FÜR SIE!**

EINZEL- SOWIE GROßAUFLAGEN
BESTELLEN SIE DIREKT ONLINE ODER LASSEN SIE SICH VON UNS PERSÖNLICH BERATEN.



@ support@druckscheune.de  www.druckscheune.de  0351 211 68 600

UkraineHilfe - Wir sind dabei.

STADTWERKE
elbtal

Menschen, Unternehmen und Vereine in Radebeul und Coswig werden aktiv und helfen den Betroffenen hier vor Ort.

Wir sind dabei. Wie Sie selbst helfen und an wen Sie sich wenden können, erfahren Sie bei unseren Partnern unter:
www.coswig.de.

Stadtwerke Elbtal GmbH • Neubrunnstraße 8 • 01445 Radebeul
Kostenfreies Service-Telefon 0800 7702651 • www.stadtwerke-elbtal.de



Radebeul und Coswig - gemeinsam stark.

... seit 1992 cs-immobilien24.de

C.S.

UNSER IMMOBILIENBÜRO IMMOBILIEN-BEWERTUNG FÜR VERKAUFER & VERMIETER KAUF-ANGEBOTE MIEF-ANGEBOTE LEISTUNGEN & SERVICE KUNDENMEINUNGEN KONTAKT

JETZT
IMMOBILIEN-
BEWERTUNG
SICHERN!

Die Marktwertermittlung für Immobilien: Der Grundstein für den erfolgreichen Hausverkauf!

Damit Eigentümer ihr Haus nicht unter Wert verkaufen, ermitteln wir den echten Immobilienwert!

Cathleen Strache

Mark Lehmann

Auf dieser tollen Bühne zieht Ihr Haus alle Blicke auf sich: Im Sommer 2022 eröffnen wir unser neues Ladenbüro in einem charmanten, denkmalgeschützten Haus im Zentrum von Coswig! Genau der richtige Rahmen, um Ihre Immobilie beim Verkauf im schönsten Glanz erstrahlen zu lassen. Mit über 25 Jahren Erfahrung in der Vermarktung wissen wir, wie man das richtige (Käufer-)Publikum begeistert.

Denken Sie über einen Verkauf nach? Sprechen Sie uns an! Wir verkaufen für Sie sicher, zeitnah und zu einem sehr guten Preis.

Telefon (03523) 533663

Am Ameisenhügel 3 | 01640 Coswig

NEU: Dresdner Straße 59 | 01640 Coswig

info@cs-immobilien24.de | www.cs-immobilien24.de

NEUES BÜRO
AB SOMMER 2022

DIE BÜHNE FÜR IHREN IMMOBILIEN- ERFOLG.

C.S. IMMOBILIEN – DIE ZUSTÄNDIGEN ZERTIFIZIERTEN
MAKLER FÜR IHRE REGION



IMMOBILIEN
BERATEN . BEWERTET . VERMITTELT